

Förderrichtlinien: Landungsbrücken für Geflüchtete

Unser Selbstverständnis:

Die BürgerStiftung Hamburg wurde im Jahr 1999 als wirtschaftlich und politisch unabhängige Gemeinschaftsstiftung von Hamburgern für Ihre Stadt gegründet. Sie lebt von der Idee des bürgerschaftlichen Engagements und will zur Mitwirkung an gesellschaftlichen Aufgaben anstiften – durch finanzielle Zuwendungen und ehrenamtliches Engagement. Zurzeit konzentriert die BürgerStiftung Hamburg ihre Arbeit auf Kinder und Jugendliche sowie junge Familien aus sozial benachteiligtem Umfeld und fördert zudem den generationenübergreifenden Dialog. Sie bietet ein Dach für Treuhandstiftungen, Zustiftungen und Themenfonds und wirbt für ihre Arbeit Spenden ein.

Das Projekt „Landungsbrücken für Geflüchtete – Patenschaften in Hamburg stärken

„Landungsbrücken für Geflüchtete – Patenschaften in Hamburg stärken“ ist ein Projekt der BürgerStiftung Hamburg in Kooperation mit dem Mentor.Ring Hamburg e. V.. Das Angebot richtet sich sowohl an Hamburger Patenprojekte, die sich in Initiativen rund um die Unterkünfte der Geflüchteten sowie in Vereinen und Stiftungen gebildet haben als auch an PatInnen ohne Anbindung an eine Organisation. Die PatInnen und Projekte engagieren sich für geflüchtete Familien, Einzelpersonen, unbegleitete Minderjährige, SchülerInnen in den internationalen Vorbereitungsklassen oder für Menschen mit Fluchthintergrund, die einen Ausbildungsplatz, ein Studium oder einen Beruf finden wollen. Das Projekt unterstützt die Engagierten durch Qualifizierungsangebote, Fachaustausch, individuelle Beratung und finanzielle Projektförderung.

Das Projekt „Landungsbrücken für Geflüchtete – Patenschaften in Hamburg stärken“ wird im Rahmen des Bundesprogramms „Menschen stärken Menschen“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie von einem Bündnis Hamburger Stiftungen finanziell gefördert.

Wer kann einen Antrag stellen?

Bewerben können sich gemeinnützige Vereine, Initiativen und Einrichtungen aus Hamburg, die bereits ein Patenschaftsprojekt mit Geflüchteten durchführen oder ein entsprechendes Patenschaftsprojekt aufbauen wollen.

Bitte nehmen Sie, bevor Sie Ihren Antrag stellen, telefonischen Kontakt zu unserem Projektmitarbeiter Volker Uhl auf, um die Antragsmodalitäten und die Projektanforderungen abzuklären.

Antragsfrist: Anträge können bis zum **31.10.2016** eingereicht werden.

Ansprechpartner:

Volker Uhl // Tel: 040/8788969-62 // Email: volker.uhl@buergerstiftung-hamburg.de

Welche Ziele verfolgen wir mit unserer Förderung:

Wir möchten Patenschaften in Hamburg stärken, indem wir die Projekte strukturell unterstützen. Im Besonderen liegt unser Fokus auf der Ebene der Patenschaftskoordination. Zur Unterstützung der Koordinationsarbeit können Gehälter als auch Vergütungspauschalen beantragt werden. Des Weiteren kann für folgende Projektausgaben eine Finanzierung beantragt werden:

- Personalkosten sowie Ehrenamts- und Übungsleiterpauschalen
- Honorare
- Versicherungskosten
- Mieten
- Büroausstattung
- Auslagererstattungen und Aufwandsentschädigungen für die Tandems
- Fortbildungen für die Paten, die Geflüchteten sowie für die Projektkoordination
- Veranstaltungskosten

Höhe und Verwendung der Fördersumme, Projektlaufzeit und Dauer der Förderung:

Es kann eine Fördersumme zwischen 6.000€ und maximal 12.000€ beantragt werden. Die Laufzeit der Förderung beginnt am 01.01.2017 und endet zum 31.12.2017. Eine rückwirkende Finanzierung von bereits stattgefundenen Maßnahmen ist nicht möglich.

Bei einem erfolgreichen Projektverlauf wird - wenn entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen - seitens der BürgerStiftung Hamburg eine zeitliche Weiterführung der Förderung angestrebt.

Wir legen besonderen Wert auf:

Nachhaltigkeit: Das Projekt hat keinen Eventcharakter, sondern ist längerfristig angelegt.

Erfahrung: Die antragstellende Institution kann Erfahrungen in der Flüchtlingshilfe und/oder in der Durchführung von Patenschaftsprojekten vorzeigen und beauftragt qualifizierte und praxiserfahrene Projektleiter.

Zielgruppennähe: Es besteht ein guter Zugang zur Zielgruppe, z.B. durch direkte Kontakte oder Kooperationspartner im Stadtteil, die diesen Kontakt herstellen können.

Netzwerkbildung/Gute Praxis teilen: Das Projekt knüpft an bestehende Netzwerke an und/oder fördert die Netzwerkbildung in seiner Umgebung. Das Projekt ist zudem bereit sich aktiv an den Vernetzungsveranstaltungen des Projekts „Landungsbrücken für Geflüchtete – Patenschaften in Hamburg stärken“ zu beteiligen. Die Veranstaltungen sollen im Wesentlichen einen Raum für einen Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch zwischen den Hamburger Patenschaftsinitiativen bieten.

Projektentwicklung: Die Projektkoordination zeigt sich offen, das Patenschaftsprojekt qualitativ weiter zu entwickeln und ist an einer guten Begleitung der Patenschaften, z.B. durch Beratungs-, Austausch- und Fortbildungsangebote, interessiert.

Professionalität / ordentliche Buchhaltung: Der Träger verfügt über eine ordentliche Buchhaltung, bzw. der Träger ist bereit für die Abwicklung des Förderprojekts eine ordentliche Buchhaltung aufzubauen. Dies ist essentiell, da die Fördermittel auch aus Bundesgeldern stammen, deren Verwendung besondere Anforderung an den Träger stellen.

Missbrauchsschutz: Auf Seiten der Projektkoordination besteht eine Sensibilität für Schutzaspekte im Bereich der Patenschaften

Evaluation: Es werden konkrete Maßnahmen zur Feststellung des Projekterfolgs ergriffen, und die Projektleitung ist bereit an einem Evaluationsverfahren teilzunehmen.

Sichtbarmachung der Förderer:

Die BürgerStiftung Hamburg, der Mentor.Ring Hamburg e.V., das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie ein Bündnis Hamburger Stiftungen sind erkennbare Förderer des Projekts. Die Geldgeber werden über die Öffentlichkeitsarbeit des Projektträgers kommuniziert.

Keine Förderung ist möglich für:

- Projekte, die keine Patenschaften vermitteln
- Projekte mit kommerzieller Orientierung
- Einzelpersonen (z.B. ungebundene Paten)
- die Deckung projektunabhängiger, laufender Kosten
- Antragssteller von staatlichen Stellen oder Wirtschaftsunternehmen
- bauliche Investitionen
- wissenschaftliche Vorhaben
- Projekte mit parteipolitischer oder religiöser Ausrichtung

Bei der Antragsprüfung werden diejenigen Projekte prioritär behandelt, die bereits Angebote des Projekts „Landungsbrücken für Geflüchtete“ wahrgenommen haben oder bereits in unserem Landungsbrücken-Netzwerk vertreten sind.